Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0432/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	15.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	19.04.2010	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	27.04.2010	Nachberatung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 33/77/II "Friedhof Quettingen" - Teilaufhebung

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.04.10 zur Vorlage Nr. 0367/2010
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.04.10

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

Claudia Fricke

01

- über Herrn Beig. Mues- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorngez. Muesgez. Buchhorn

Bebauungsplan Nr. 33/77/II "Friedhof Quettingen" - Teilaufhebung

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.04.10 zur Vorlage Nr. 0367/2010
- Antrag Nr. 0432/2010

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33/77/II "Friedhof Quettingen" und das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 182/II "Westlich Feldsiefer Weg" (Vorlage Nr. 0390/ 2010) sind z.T inhaltlich verknüpft, grundsätzlich aber zwei rechtlich von einander unabhängige Verfahren.

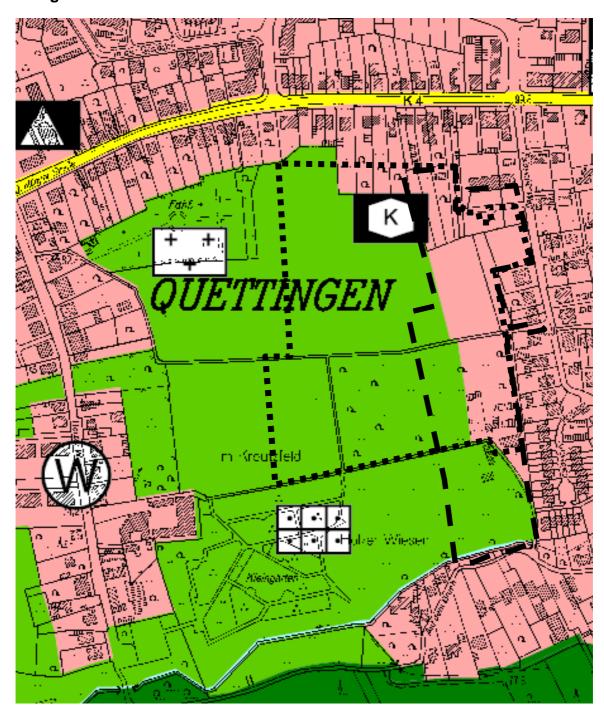
Das Verfahren zur Teilaufhebung hat ausschließlich die Verkleinerung der Friedhofsflächen zum Inhalt. Zudem hat der Rat am 20.09.1993 unter Reg.-Nr. R 1141/13.TA beschlossen, dass der Friedhof Quettingen nicht in städtische Regie übernommen wird, da er für die gesamtstädtische Versorgung mit Friedhofsfläche nicht benötigt wird. Mit dem gleichen Beschluss wurde die aus den 70er Jahren stammende Zielsetzung der stadtteilbezogenen Versorgung mit städtischen Friedhöfen aufgehoben. Der Friedhof bleibt demnach dauerhaft in alleiniger Verwaltung der kath. Kirchengemeinde St. Maria Rosenkranzkönigin, die alleine über evtl. Erweiterungen im Rahmen der durch den verbleibenden B-Plan gesicherten Flächen entscheidet.

Das Verfahren B-Plan 182/II, Westlich Feldsiefer Weg" (Vorlage Nr. 0390/2010) hat das Ziel, neben Wohnungsbauflächen auch einen Kindergarten zu entwickeln. Über die Darstellung als Wohnbauflächen ist im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens (FNP) 2006 entschieden worden. Der Bebauungsplan ist aus dem FNP zu entwickeln. Um die Begrünung und Gestaltung des neuen Ortsrandes sicherzustellen, sind Randflächen mit in den Geltungsbereich des B-Plan einbezogen worden.

Diese Flächen sind allerdings wesentlich geringer als die Fläche der Teilaufhebung. Sie werden dann in Verbindung mit landwirtschaftlichen Flächen zur Naherholung zur Verfügung stehen. Details hierzu werden im weiteren Verfahren erarbeitet.

Stadtplanung und Bauaufsicht mit Stadtgrün

Auszug FNP / ohne Maßstab



Aufhebung B-Plan 33/77/II

Aufstellung B-Plan 182/II